

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschusses für Umwelt und Technik | 05.10.2016 | Entscheidung | Ö |
| 2. Kreistag | 07.07.2016 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/ 26.09.2016

gez. Dezernent / Datum

Windelentsorgung - Antrag der ÖDP vom 08.06.2016

I. Beschlusssentwurf:

Die Windelentsorgung wird weiterhin gemäß Kreistagsbeschluss vom 15.10.2015 und damit gemäß der bestehenden Abfallwirtschaftssatzung in § 14 Abs. 9 durchgeführt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Rückdelegation wurde das Thema der Windelentsorgung im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie dem Kreistag ausführlich beraten.

Die wesentlichen Inhalte der Beratungsfolge in den politischen Gremien zum Thema Windelentsorgung stellen sich wie folgt dar:

Ausschuss für Umwelt und Technik am 29.09.2015:

Ergebnis: 26 Windeln für die Kleinkinder bis 3 Jahren und 26 Windeln für die inkontinenten Erwachsenen. Eine landkreisweites „Windel-Willi“-System wurde sowohl aus Kapazitätsgründen bei der Anlage als auch aus ökonomischen Gründen nicht weiter verfolgt. Zudem ist ein Holsystem (Windelsack neben der Restmülltonne) bürgerfreundlicher als ein Bringsystem (Windelsäcke zu bestimmten Abgabestellen).

Kreistagssitzung am 15.10.2015:

Dem Antrag der CDU vom 05.10.2015 zusätzlich zu den 26 Windelsäcken für die Nutzer von Inkontinenz-Produkten eine kostenlose Abgabemöglichkeit von weiteren eigenen 26 Windelsäcken mit bis zu 50 Litern an den beiden Entsorgungszentren des Landkreises zu ermöglichen wurde entsprochen (siehe Anlage 2).

Wertung:

Die Windelsackaktion ist eine „freiwillige Leistung“ des Kreistages. Der Bürger kann diesen Service in Anspruch nehmen, muss diese aber nicht nutzen. Zur Entsorgung von Windeln kann jederzeit die Restmülltonne genutzt werden. Zudem besteht für den Bürger die Möglichkeit, sowohl die gekennzeichneten Windelsäcke als auch die eigenen Windelsäcke (bis zu 26 Stück) anonym an den Entsorgungszentren abzugeben.

Dieser freiwillige Bürgerservice des Landkreises ist mit enormen Kosten verbunden. Die Kosten für die Windelentsorgung in Höhe von 915.646,-- € werden – wie beschlossen - durch den allgemeinen Haushalt gedeckt. Zusätzlich sind 5.000,-- € pro Jahr für die Bezuschussung von Windelmehrwegsystemen beschlossen worden.

Eine wöchentliche Abfuhr der Windel wäre aufgrund des Gewicht und des Geruchs der Windelsäcke wünschenswert. Nachdem die Abfuhr der Windelsäcke in die zweiwöchige Restmüllabfuhr integriert ist, kann eines solches System aber wirtschaftlich nicht darstellgestellt werden.

Die Verwaltung wird im Frühjahr 2017 die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes den politischen Gremien zur Diskussion vorstellen. Dabei kann im Gesamtkontext der Angebote, Kosten und Gebührenausswirkungen über eine andere Art der kostenlosen oder gebührenpflichtigen Windelentsorgung diskutiert werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen; keine Veränderung der Beschlusslage.

1. Kurzbeschreibung

Im Haushaltsplan sind seit dem Beschluss des Kreistages 15.10.2015 MITTEL IN Höhe von 915.646,-- € + 5.000,-- € eingeplant.

2. Haushaltspositionen

Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat:	2
Unterteilhaushalt / Amt:	Abfallwirtschaft
Produktgruppe:	5370

Erträge

Gebührenhaushalt	15.749.001 Euro
Mietzahlung REAG (zusätzliche Deponieannahme)	483.864 Euro

Aufwand

Gebührenhaushalt	16.242.433 Euro
------------------	-----------------

Saldo 0 Euro
(9.568 Euro Rundungsdifferenz)

Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel:

- Behältertausch (<u>einmalig</u> im Jahr 2016)	137.949 Euro
- Windel- Inkontinenzsack inkl. Bringsystem	915.646 Euro

Franz Baur / 26.09.2016

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlage 1: Antrag der ÖDP vom 08. Juni 2016
Anlage 2: KT Beschluss vom 15.10.2015